

Stadt Bamberg
Klima- und Umweltamt
Michelsberg 10
96049 Bamberg

Absender:

Datum:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:



Sie erreichen uns
Mo. Di. Mi. Do.
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel.: +49 951 87 1706
Fax: +49 951 87 1955
E-Mail: umwelt@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de
www.umwelt.bamberg.de

**Vollzug der Baumschutzverordnung der STADT BAMBERG;
Antrag im Vereinfachten Verfahren für Nadel- und Obstbäume**

Anlage: 1 Lageplan (2fach)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beantrage hiermit die Genehmigung zur

Fällung

wesentlichen Veränderung/Kürzung von

Baumart	Stammumfang (gemessen in 1,00 m Höhe über dem Erdboden):	Höhe in m:	Standort/Anwesen:

Begründung: (evtl. Beiblatt verwenden)

Large empty rectangular area for providing the justification for the request.

Geplanter Zeitpunkt der Fällung:

Aus artenschutzrechtlichen Gründen sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz grundsätzlich Baumfällungen in der Zeit 01.03. – 30.09. verboten! In begründeten Fällen kann, auf Antrag, eine Befreiung von diesem Verbot erteilt werden.

Ich bin Eigentümer

Verwalter des Grundstücks
(Einverständniserklärung des
Eigentümers liegt bei)

Die Bäume sind im beiliegenden Lageplan eingetragen. Mir ist bekannt, dass ich frühestens 4 Wochen nach Abgabe des vollständigen Antrages bei der Stadt Bamberg die Fällung vornehmen darf, es sei denn, die Stadt Bamberg stimmt vor Ablauf der Frist der Fällung zu.

Nach § 6a Abs. 1 der Baumschutzverordnung habe ich für jeden gefälltten Nadel- oder Obstbaum einen heimischen Laub-/Obstbaum, Halb-/Hochstamm, 3 x verschult, mit Ballen, nach der unten folgenden Maßgabe zu pflanzen.

Ich verpflichte mich, bis spätestens 6 Monate nach der Entfernung des/der Bäume folgende Ersatzpflanzung nach dem nachstehenden Schema vorzunehmen.

Anzahl	Stammumfang des gefälltten Baumes in 1 m Höhe	Stammumfang der Ersatzpflanzung (Laub- oder Obstbaum), 3x verpflanzt	Alternativ
	60 – 80 cm	10 – 12 cm	
	81 – 110 cm	12 – 14 cm	
	111 – 140 cm	14 – 16 cm	
	141 – 170 cm	16 – 18 cm	Oder 2 Baume, StU 12 – 14 cm
	171 – 200 cm	18 – 20 cm	Oder 3 Bäume, StU 12 – 14 cm
	Ab 201 cm	20 – 25 cm	Oder 5 Bäume, StU 12 – 14 cm

Ich kann aus folgenden Gründen keine Ersatzpflanzung vornehmen und werde die festgesetzte Ausgleichszahlung entrichten:
Begründung:

Informationen zum Datenschutz

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. Art. 55 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) und der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Bamberg (Baumschutzverordnung) sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet.

Diese Daten geben wir weiter an das Gartenamt, das Kämmereiamt und an das Immobilienmanagement der Stadt Bamberg sowie ggf. an weiter zu beteiligende Träger öffentlicher Belange.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Datum / Unterschrift